

**Zusatzvereinbarung zum Betreuungsvertrag  
zwischen dem Förderverein der Lenzenbergschule e.V.  
(im folgenden Förderverein genannt)**

**und**

(Erziehungsberechtigte/r)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geb am: \_\_\_\_\_

**wird basierend auf dem am \_\_\_\_\_ unterzeichneten Betreuungsvertrag  
folgende Zusatzvereinbarung getroffen.**

**1 Mittagessen**

1.1 Der Förderverein bietet dem o.g. Kind ab dem \_\_\_\_\_ an folgenden Tagen

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

(zutreffende Tage bitte ankreuzen)

ein warmes Essen an, welches in der Betreuungszeit, zwischen 12.30 Uhr und 13.30 Uhr, in den Räumen der Schule eingenommen wird.

- 1.2 Während der gesetzlichen Schulferien in Hessen sowie bei gleichzeitiger Erkrankung zweier Betreuungspersonen entfällt das Essensangebot.
- 1.3 Das Mittagessen wird vom Cateringservice Mundorff, Niedernhausen geliefert, eine Genehmigung des Rheingau-Taunus-Kreises zur Ausgabe von Mittagessen liegt dem Förderverein vor.
- 1.4 Die monatlichen Kosten für das Mittagessen belaufen sich z. Zt. auf **€ 12,00 je Wochentag eines Monats** (z.B. alle Montag des Monats) und werden Pauschal (auch in den Ferien) erhoben.  
Bei Inanspruchnahme mehrere Essenstage in einer Woche ist die Anzahl der Tage mit den o.a. Kosten zu multiplizieren.  
Das „Essensgeld“ wird in 12 gleichen Monatsbeiträgen immer zum 15. auf das Konto des Fördervereins bei der **vr Bank Untertaunus eG, IBAN DE33 51091700 0020754729, BIC VRBUDE51XXX überwiesen**. Als Verwendungszweck geben Sie bitte immer den Namen des Kindes an. Für die Teilnahme am Mittagessen kann kein Geschwisterbonus gewährt werden.

**Bitte überweisen Sie das Betreuung- und Essensgeld pro Kind in jeweils einer Summe**

- 1.5 Die Anmeldung zum Mittagessen wird mindestens für ein Schulhalbjahr geschlossen. Wenn die Anmeldung nicht mindestens 4 Wochen vor Ende des Schulhalbjahres durch die Erziehungsberechtigten schriftlich gekündigt wird, verlängert sich diese Zusatzvereinbarung um ein weiteres Schulhalbjahr.
- 1.6 Der Förderverein ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn die Zahl der teilnehmenden Kindern 6 unterschreitet.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vorstand)

Hinweis: Diese Zusatzvereinbarung gilt erst als zustande gekommen, wenn sie mittels Unterschrift des Vorstandes des Fördervereins bestätigt wurde.